

Anfrage der Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss an die Verwaltung

Fahrtzuschüsse – Kürzung der Auszahlung um 10%

Die ersten Zuschussbescheide für Freizeiten nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Norderstedt sind eingegangen. Wie den Bescheiden zu entnehmen ist, wird der Zuschuss derzeit nicht in voller Höhe ausgezahlt: Statt 6,00 € werden lediglich 5,40 € pro Tag und Teilnehmer gewährt – eine Kürzung um 10%. Bei einer Freizeit mit 30 Teilnehmenden an einem Wochenende bedeutet dies eine Mindereinnahme von 54,00 € (486,00 € statt 540,00 €).

Als Begründung verweist die Stadt auf Teil I Ziffer 10 der geltenden Richtlinie (Stand 01.01.2023), wonach über Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird. Die verbleibenden 10% könnten zum Jahresende ausgezahlt werden, sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Da es sich um freiwillige Leistungen handelt, ist die Kürzung formal zulässig.

Gleichwohl ist festzuhalten: Eine Vorankündigung dieser Maßnahme ist ausgeblieben. Viele Vereine und Verbände haben ihre laufenden Freizeiten bereits auf Basis der vollen Fördersätze kalkuliert und entsprechende Teilnahmebeiträge kommuniziert. Nach der Haushaltssperre im Jahr 2025 stehen sie damit erneut vor einem ungeplanten Finanzierungsdefizit – ohne Planungssicherheit darüber, ob die einbehaltenen 10% am Jahresende tatsächlich noch ausgezahlt werden.

Dem Jugendhilfeausschuss (JHA) – der im November 2025 einen Änderungsantrag zur Richtlinie abgelehnt hatte – sind diese haushaltsbedingten Auswirkungen bislang nicht mitgeteilt worden. Da der Haushalt mit den entsprechenden Mittelansätzen beschlossen wurde, wäre eine Erläuterung der Kürzung im JHA angemessen und geboten. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aus welchem Grund wurde die Kürzung der Auszahlung um 10% bislang nicht im Jugendhilfeausschuss erläutert oder kommuniziert?**
- 2. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die zurückgehaltenen 10% der Fördermittel zum Jahresende tatsächlich noch ausgezahlt werden?**
- 3. Wer trifft die Entscheidung über eine mögliche Nachzahlung – und zu welchem Zeitpunkt ist mit einer verbindlichen Aussage zu rechnen?**

Für die angespannte Haushaltssituation der Stadt Norderstedt besteht grundsätzlich Verständnis. Gerade deshalb ist ein transparenter und frühzeitiger Umgang mit solchen Maßnahmen unerlässlich – im Sinne einer verlässlichen und vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Stadt, Vereinen und Verbänden.

Norderstedt, den 23.04.2026

Gez.

Wolfgang Banse

Lars Müller

Christine Henke

Solveigh Dogunke

Claudia Maria Weiß

Elisabeth Hartojo